

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 10

Artikel: Ist die Frau im Kanton Zürich für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte vorbereitet?
Autor: Gassmann, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Frau im Kanton Zürich für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte vorbereitet?

8 Jahre, vom 6.-14. Lebensjahr besuchen Knaben und Mädchen die obligatorische Volksschule und werden nach dem gleichen Lehrplan in gemischten Klassen unterrichtet.

2-3 Jahre besucht der grösste Teil der austretenden 6. Klässler die Sekundarschule in gemischten Klassen. Der Lehrplan gilt wieder für beide Geschlechter.

2-4 Jahre dauert eine Berufslehre für Burschen und Mädchen je nach der einfacheren oder komplizierteren Berufstechnik. Lehrlinge und Lehrtöchter haben die obligatorische, gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. Eine Lehrabschlussprüfung berechtigt zum Empfang eines Lehrbriefes.

2-3 Jahre Besuch einer Handelsschule vermitteln Mädchen und Burschen die nötigen Kenntnisse für kaufmännische Tätigkeit.

6½ Jahre Gymnasialbildung ist die Vorbereitung zum Hochschulstudium, das Töchtern und Söhnen zugänglich ist. Frauen betätigen sich als Fachlehrerinnen, Ärztinnen, Juristinnen, Pfarrerinnen, Apothekerinnen.

Zusätzlich besuchen die Mädchen während 6 Jahren Volksschule den Mädchenhandarbeitsunterricht obligatorisch.

Zusätzlich sind die schulentlassenen Mädchen zum Besuch der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule während mindestens 180 Stunden verpflichtet.

Wo bleibt der Bildungsunterschied zwischen den Geschlechtern?

Das 20. Altersjahr befähigt den Jüngling zur Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte. Kenntnisse und Erfahrungen erwirbt er sich nach und nach in der staatsbürgerlichen Praxis. Das wäre auch für das 20-jährige Mädchen der einzig richtige Weg, sich in die Ausübung des Stimmrechtes einzuarbeiten, unterstützt durch Berufs- und Lebenserfahrung.

Anna Gassmann.

Gediegenes Schreibpapier

spricht für Sie und ehrt den Empfänger. Wir freuen uns, Ihnen die neuesten Creationen vorlegen zu dürfen.

W.H.SCHOCH & C^o
WINTERTHUR